

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 7. Dezember 2021

Kleine Anfrage Sandra Schöpfer: «Interessiert die Stadt die Anliegen der Anstösser des Veloweg entlang der Mühlentalstrasse und wie wird kommuniziert?» (Nr. 38/2021)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 29. September 2021 hat Grossstadträtin Sandra Schöpfer eine Kleine Anfrage bezüglich Veloweg entlang der «Mühlentalstrasse» eingereicht.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Welches Ziel verfolgte die Stadt mit der Einladung der Anwohner am 3. März 2021?

Im Rahmen des Sanierungsprojekts wurden sämtliche Anstösserinnen und Anstösser von den für das Projekt zuständigen Mitarbeitenden zu Informationsveranstaltungen vor Ort eingeladen. Ziel war, über die geplanten Änderungen sowie das Vorgehen bis zur Umsetzung, mit Hinweis auf die rechtlichen Möglichkeiten bei Nichteinverständnis mit dem Vorhaben, zu informieren.

2. Weshalb gab es keine Planaufgabe?

Reine Sanierungen sowie kleine bauliche Anpassungen an Strassen sind nicht auflagepflichtig. Verkehrsanordnungen wie "Mitbenützung von Trottoirs durch Fahrräder" nach Art. 65 Abs.8 der Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21) sind auch nicht planauflagepflichtig (Art. 43 Kantonales Strassengesetz; SHR 725.100). Hingegen schreibt Art. 107 SSV vor, dass diese von der Behörde zu verfügen und mit Rechtsmittelbelehrung zu veröffentlichen sind.

3. *Weshalb wurden die Anwohner vor der Realisierung nicht informiert?*

An den Informationsterminen wurde offen und deutlich kommuniziert, dass es keine Planaufgabe mit Eigentümerschreiben geben wird (siehe auch Antwort 2), die Eigentümer jedoch im Rahmen der Verkehrsanordnung (Publikation im Amtsblatt vom 30. April 2021) die Möglichkeit zur Einsprache hätten. Diese Zusatzinformation war freiwillig, wurde im Sinne einer offenen Kommunikation jedoch für angemessen erachtet. Die Einsprachefrist verstrich ungenutzt.

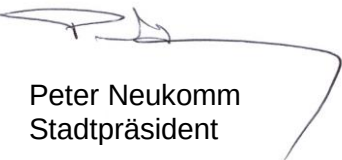
4. *Wie sieht die Stadt die Sicherheit auf dem Fuss-/Velostreifen. Zum Beispiel, wenn Fussgänger und schnelle E-Bike-Fahrer sich kreuzen oder überholen, und die einen in der Mehrzahl sind und plaudernd die ganze Streifenbreite benutzen?*

Die neue Veloführung ist als Verbesserung der Verkehrssicherheit gegenüber der alten Situation zu beurteilen, in welcher dem Veloverkehr zu wenig Platz zur Verfügung stand. Die teilweise nicht optimale Breite des Weges wird als tragbar erachtet, weil die Frequenzen von Velo- wie auch Fussverkehr gering sind. Mit dem begrenzten zur Verfügung stehenden Raum im Stadtgebiet ist die gegenseitige Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmenden generell wichtig. Lösungen mit mehr Platz für alle können kaum noch ohne Inanspruchnahme von Privatland umgesetzt werden. Schnelle E-Bikes (45 km/h) und Mofas dürfen diesen Weg nicht benutzen. Die Signalisation Fussweg mit Zusatz "Velo gestattet" (Art. 65 Abs. 8 SSV) lässt lediglich Velos und langsame E-Bikes (25 km/h) zu.

5. *Wie sieht die Stadt die Sicherheit für die Velos auf dem Fuss-/Velostreifen zwischen hohem Gras und zwischen den Ausfahrten der Anschlussparzellen? Zahlreiche Ausfahrten liegen tiefer als die Strasse beziehungsweise dem Fuss-/Velostreifen.*

Die Verkehrssicherheit nicht nur der Velos, sondern aller Verkehrsteilnehmenden, ist durch einen regelmässigen Grünschnitt sicherzustellen. Es ist bei den Ein- und Ausfahrten nicht relevant, auf welcher Seite des Grünstreifens die Velos fahren, d.h. die Situation hat sich diesbezüglich nicht geändert oder sogar eher verbessert. Der Höhenunterschied zwischen der Ausfahrt und dem Veloverkehr wurde mit der neuen Anordnung eher geringer, was für die Sicht auf herannahende Velos vorteilhaft ist. Zusätzlich werden die Velos neu nicht mehr durch Bäume verdeckt.

Freundliche Grüsse
IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Stephanie Keller
Stadtschreiberin i.V.